



# Unser Förderprogramm ...für Kunden

# 2018

## Prämie für die Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage von einer anderen Energieart auf Erdgas umstellen, erhalten Sie einen Zuschuss je eingebauter neuer Gaszentralheizung (Brennwerttechnik) von **250 €**. Für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung (Brennwerttechnik), erhalten Sie je **250 €** multipliziert mit der Anzahl neu eingebauter Gasetagenheizungen. Rahmenbedingung: 5-jähriger Gasbezug ab Förderdatum bei Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH.<sup>2</sup>

250,-

## Sie haben bereits eine Erdgasheizung, wollen diese jedoch erneuern?

Auch hierfür erhalten Sie von uns Geld je eingebauter neuer Gaszentralheizung (Brennwerttechnik) **250 €**. Für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizung (Brennwerttechnik) je **250 €** multipliziert mit der Anzahl neu eingebauter Gasetagenheizungen. Rahmenbedingung: 5-jähriger Gasbezug ab Förderdatum bei Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH.<sup>2</sup>

250,-

## ...und zusätzlich bis zu 250 € Finanzierungsgeld für die Modernisierung Ihrer Erdgasheizung

2 % Zuschuss für die ersten 5 Jahre der Kreditlaufzeit bis zu einer Kredithöhe von 2.500 €. Das sind **250 €** zusätzlich. Die Abwicklung erfolgt einfach mit Ihrer Hausbank. Rahmenbedingung: 5-jähriger Gasbezug ab Förderdatum bei Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH.

250,-

## ...und noch weitere 100 € Stadtwerke Kochprämie

Der Gasherd sollte nicht nur in Profi- und Luxusküchen zu finden sein. Deshalb fördern wir den Kauf eines Gasherdes mit weiteren **100 €**. Geringe Energiekosten und kürzere Garzeiten sind zusätzliche Vorteile für Sie, die Sie auf Jahre hinaus besitzen. Durch die Reduzierung der „Mittagsspitze“ optimieren wir so unseren Strombezug. Diesen Preisvorteil können wir deshalb nur an die Kunden weitergeben, die auch von uns ihren Strom beziehen. Rahmenbedingung: 2-jähriger Strom- und Gasbezug ab Förderdatum bei den Stadtwerken Sulzbach.<sup>2</sup>

100,-

<sup>1</sup>Es ist jeweils nur eine dieser zwei Förderarten möglich.

<sup>2</sup>Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.



## Prämie für energiesparende Kühlgeräte, Waschmaschine, Trockner & Spülmaschine

Kühl- und Gefriergeräte mit Energie-Effizienzklasse A+++  
Geschirrspüler und Waschmaschinen mit Energie-Effizienzklasse A+++  
Wäschetrockner mit Energieeffizienzklasse A++

Derzeit ist dies die Öko-Klasse, mit der Sie am meisten Strom sparen können. Mit der Energie-Effizienzklasse A+++ kühlen und gefrieren Sie Ihre Lebensmittel und sparen dabei noch Energie. Die Stadtwerke bezuschussen diesen Kauf je Gerät mit **50 €**. Rahmenbedingung: 3-jähriger Strombezug ab Förderdatum bei Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH<sup>2</sup>

je 50,-

Sie erhalten Ihren neuen Gasanschluss zum günstigen Festpreis! Bedingung ist, dass Sie innerhalb von zwei Jahren Heizgas beziehen und die Kesselleistung 100 kW nicht übersteigt.

## Festpreise für Ihren neuen Erdgasanschluss:

Einzelverlegung (bis 10 Meter Anschlusslänge) **900 €**.

Erfolgt die Verlegung gemeinsam mit anderen Arbeiten wird's noch günstiger: Gleichzeitige Verlegung mit der Wasserhausanschlussleitung oder Erneuerung derselben im gemeinsamen Graben. Für die Gasanschlussleitung **600 €**.

Verlegung im Zuge der Erneuerung oder Neuverlegung der Gashauptleitung. Für die Gashausanschlussleitung reduzieren sich die oben genannten Preise um weitere **200 €**.

## Unsere Leistungen

Verlegung der Gasleitung bis 10 m Länge in fertiger Arbeit bis zum Hauptabsperrhahn, einschließlich Erdarbeiten, jedoch ohne Oberflächenwiederherstellung auf Privatgelände. Erstellen der Hauseinführung, Setzen des Absperrorgans, Wiederherstellung der Oberfläche im öffentlichen Verkehrsraum sowie Inbetriebsetzung des Anschlusses. Für jeden Meter Leitung, der 10 m übersteigt zusätzlich nur pauschal **50 €**.

In allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer bereits enthalten. Rahmenbedingung: 7-jähriger Gasbezug bei der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel ist der Differenzbetrag von den bereits gezahlten Kosten zu den entstandenen Hausanschlusskosten gemäß NDAV-Preisliste (Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung) zu zahlen.

<sup>2</sup>Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.



## **Wir helfen Ihnen beim Energieausweis für Ihre Immobilie!**

Der Energieausweis enthält Energiekennwerte zur Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes sowie Vorschläge zur energetischen Modernisierung. Mit diesem Ausweis können Gebäude anhand des Verbrauches miteinander verglichen werden. Gebäudeeigentümer müssen nach der Energieeinsparverordnung seit dem 01.01.2009 bei Verkauf oder Vermietung den Energieausweis möglichen Interessenten vorlegen. Wir beraten Sie gerne und erstellen für Sie kostengünstig Ihren Energieausweis.

## **Gibt es noch etwas Bequemes als Erdgas...? Wir bieten Ihnen das Stadtwerke-Contracting:**

Auf Wunsch rechnen wir auch für Sie mit Ihren Mietern ab, kümmern uns zusammen mit einem Heizungsbauer um die Wartung Ihrer Heizung oder planen und bauen mit einem Heizungsbauer Ihre Heizungsanlage und finanzieren diese. Wir nennen das Facility Management und wollen damit sagen, dass wir unsere Leistungen ganz nach Ihren Wünschen ausrichten.

## **Wir unterstützen Ihre E-Mobilität!**

Die Nutzung von Elektrofahrzeugen kann auch für Sulzbach zu einem wichtigen Element klimagerechter Energie- und Verkehrspolitik werden. Die Stadtwerke Sulzbach erleichtern ihren Kunden mit einer Förderung für Elektrofahrzeuge und einem speziellen Stromtarif für Elektroautos den Einstieg. Die Förderung der Fahrzeuge erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses pro Fahrzeug. Hybridfahrzeuge sind nicht Bestandteil der Förderung, können jedoch auch den günstigen Tarif für E-Auto in Anspruch nehmen. Bedingung ist immer ein bestehender Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH.

## **Sie erhalten als Zuschuss: ...für ein Elektroauto 500 €**

Rahmenbedingung: 5-jähriger Strombezug ab Förderdatum bei der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH. Erstzulassung für den Kunden. Vorlage der Originalrechnung und Kfz-Schein des Neufahrzeugs.

## **...für ein E-Fahrrad, einen E-Roller oder ein E-Bike 90 €**

Rahmenbedingung: 3-jähriger Strombezug ab Förderdatum bei der Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH und Vorlage der Originalrechnung. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel sind die gezahlten Zuschüsse zeitanteilig zurückzuzahlen.



500,-

90,-



## **Bares Geld sparen... haben Sie Fragen...?**

### **Wir sind gerne für Sie da!**

Unser Förderprogramm hat Gültigkeit vom 01.01. bis 31.12.2018. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt der Prämien oder zur Gewährung unserer subventionierten Festpreise.

Alle Informationen sind auf [www.stadtwerke-sulzbach.de](http://www.stadtwerke-sulzbach.de) einsehbar. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an unseren Energieberater Peter Kubera.

**Tel. 06897 575-132**

**[peter.kubera@stadtwerke-sulzbach.de](mailto:peter.kubera@stadtwerke-sulzbach.de)**

